

In soweit ein Stimmzettel zweifelhaft läßt, welche Person durch den darauf geschriebenen Namen bezeichnet werden soll, kann derselbe nicht berücksichtigt werden. Sind auf einen Stimmzettel mehr Namen aufgeschrieben, als Personen zu wählen sind, so werden die über die erforderliche Zahl zuletzt verzeichneten Namen als nicht beigelegt betrachtet; Stimmzettel dagegen, welche zu wenig Namen enthalten, haben volle Giltigkeit."

Diese Bestimmungen bilden also die Regel; allein nach § 158 ist es zulässig, Abweichungen von diesen Bestimmungen beschließen zu können, sobald hierzu das Einverständnis der Regierungskommissare erlangt wird. Nun erscheint mir persönlich der Vorschlag selbst ein sehr praktischer und ich würde ihn allerdings dringend der Berücksichtigung empfehlen; doch habe ich zunächst die Kammer zu fragen und nachher das Einverständnis des Herrn Finanzministers einzuholen, um zuvörderst zu wissen, was die Kammer in der Sache überhaupt beschließt und ob es eines einzuholenden Einverständnisses der Regierung bedarf. — Begehrt vorher Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich frage demnach: nimmt die Kammer den vom Abg. Schnoor gestellten Antrag an? — Einstimmig.

(Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein tritt ein.)

Staatsminister von Friesen: Die Regierung hat kein Bedenken, ihr Einverständnis zu erklären.

Präsident Haberkorn: Nun werde ich in der beschlossenen Weise vorgehen und ersuche zunächst zwei Mitglieder von dieser Seite, die Herren Abgg. Schreck und Stauf, und zwei Mitglieder von jener Seite, die Herren Abgg. Strödel und Mansfeld, die Controle mit zu üben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig.

76 Stimmzettel sind eingegangen und wird zu deren Auszählung versprochen werden.

(Die Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und von Fabricé treten ein.)

Ich kann der Kammer das Resultat der ersten Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der ersten Deputation dahin mittheilen, daß sofort mit absoluter Majorität alle 9 Mitglieder gewählt sind, nämlich die Herren Abgg. von Könnert mit 71 Stimmen, Ackermann mit 66, Schreck mit 65, Petri mit 65, Streit mit 53, Kretschmar mit 48, Dr. Biedermann mit 42, Dr. Panitz mit 41, Dr. Pfeiffer mit 40. Die meisten Stimmen nach diesen Abgeordneten haben erhalten die Abgg. Mosch 34, Sachse 33, Seydel 33.

Wir können nunmehr zur Wahl der zweiten Deputation übergehen. — Zuvor ertheile ich dem Abg. Dehmichen das Wort.

Abg. Dehmichen: Meine geehrten Herren! Ich sehe mich abermals aus praktischen Gründen genöthigt, Ihnen einen Antrag vorzubringen und seine Annahme Ihnen zu empfehlen. Als langjähriges Mitglied der früheren Finanzdeputation habe ich immer zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß es gut sein würde, wenn die Finanzdeputation in zwei Sectionen arbeitet. Bei den vielen Vorlagen, die diesem Landtage für die Finanzdeputation übergeben sind, wird es nach meinem Dafürhalten zweckmäßig sein, wenn die letztere in der von mir anzugebenden Weise arbeiten könnte, und zwar so, daß z. B. der Abtheilung unter A das Budget mit dem Rechenschaftsberichte und der unter B die Eisenbahnangelegenheiten und was sonst an die Finanzdeputation gelangt, überwiesen wird. Nach der jetzt bestehenden Landtags-Ordnung und Verfassungsurkunde ist ein solches Verfahren nicht sofort ausführbar. Man wird also, wenn man sich für diese Idee entschließen kann, zu einem andern Auswege greifen müssen, um zum Ziele zu gelangen, und das ist nur in der Weise möglich, daß die Kammer heute statt 7 sofort 14 Mitglieder für die zweite Deputation wählt, mit der Ermächtigung, daß diese 14 Mitglieder in 2 Abtheilungen zusammentreten und die Arbeiten unter sich so vertheilen, daß jede Abtheilung nach Maßgabe ihrer Beschlüsse ihr Gutachten an die Stände bringen kann. Auf diese Weise würde das Praktische erreicht, was ich anstrebe, ohne daß es unbedingt nothwendig ist, sofort die Landtags-Ordnung und die dahin einschlagenden Paragraphen der Verfassungsurkunde zu ändern. Nun glaube ich zwar, daß auch zu einem solchen Beschlusse, weil eine Ermächtigung der Kammer der Art gegeben werden soll, daß die Finanzdeputation in 2 Sectionen arbeitet, berathet und Beschluß faßt, mindestens eine zustimmende Erklärung der Staatsregierung erforderlich sein wird, oder gesetzt, sie wäre nicht erforderlich, doch jedenfalls eine solche sehr wünschenswerth sein würde; demnach bitte ich das Directorium, für den Fall, daß die Kammer meinen Vorschlag annimmt, auch die Staatsregierung zu fragen, ob sie mit einem derartigen Verfahren der Finanzdeputation einverstanden sein könnte. Ich empfehle der Kammer meinen Antrag.

Präsident Haberkorn: Ich habe zunächst die Kammer zu fragen, ob sie den Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich unterstützt.

Wenn es sich bloß um eine Vermehrung der Stellen gehandelt hätte, so wäre die Kammer allein competent gewesen. Da nun aber gleichzeitig eine materielle Theilung und eine Ermächtigung dazu ausgesprochen werden soll, so ist allerdings die Zustimmung der Staatsregierung erforderlich und ich behalte mir vor, diese einzuholen. — Begehrt über die Sache selbst Jemand das Wort?

Abg. Dr. Wigard: Ich würde mir den Unterantrag zu stellen erlauben, daß es nicht den gewählten Mitglie-